

Konzept Betreutes Wohnen mit integrierter Tagesstruktur für Klienten mit Verhaltenssüchten

Adressen:

Kontaktperson Betreutes Wohnen:

Gordana Möckli
Abteilungsleiterin Bernhardsberg

Kontaktperson Betreute Tagesstruktur

Peter Glaser
Bereichsleiter ArbeitsintegrationWohn- und Arbeitsintegration Bernhardsberg
Bernhardsberg 15
4104 Oberwil/BL061 402 12 60
gordana.moeckli@jsw.swiss
peter.glaser@jsw.swiss
www.bernardsberg.swiss

Trägerschaft:

Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL
Rheinstrasse 20
4410 Liestal

Geschäftsleitung: Hans Eglin

061 827 99 81
info@jsw.swiss
www.jsw.swiss

Kooperationspartner:

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel
Abteilung für Verhaltenssüchte
Renanto Poespodihardjo
Wilhelm Klein-Str. 27
4012 Basel061 325 51 21
061 325 55 83 Fax
renanto.poespodihardjo@upkbs.ch

1. Ausgangslage/Rahmenbedingungen

Die Stiftung JSW ist ein Dienstleister für Jugend- und Sozialarbeit. Sie engagiert sich unter dem Motto „Perspektiven entdecken“ in der Sucht- und Präventionsarbeit sowie in der sozialen und beruflichen Integration. Sie arbeitet im Auftrag von Behörden und privaten Institutionen. Die Angebote der Stiftung JSW sind in einem trägerinternen Verbund organisiert und gliedern sich in die Bereiche Jugendarbeit, Wohnen und Arbeiten. Die einzelnen Bereiche haben je nach Angebot mit den kantonalen Fachstellen oder mit Gemeinden Leistungsverträge abgeschlossen.

Die Wohn- und Arbeitsintegration Bernhardsberg (nachstehend WAIB genannt) ist ein Bereich der Stiftung JSW und ein vom Kanton Basel-Landschaft anerkanntes Wohnheim mit Beschäftigungsplätzen. Seit über zehn Jahren bietet die WAIB am Standort in Oberwil ein Angebot „Betreutes Wohnen“ an. Dieses Angebot kann alleine oder zusammen mit dem Angebot „Betreute Tagesgestaltung“ in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines Pilotprojekts hat die WAIB in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel in den Jahren 2014/2015 ein Konzept für die therapeutische Betreuung von Klienten mit Verhaltensstörungen entwickelt

Der Bernhardsberg liegt auf einer leichten Anhöhe ausserhalb von Oberwil in einer ruhigen und grünen Oase mit Fernblick ins hintere Leimental. Gleichzeitig wohnt man durch die nah gelegenen ÖV zentral und stadtnah zu Basel. Dieses naturnahe Umfeld, sowie die (freiwillige) Möglichkeit verschiedentlich Umgang mit diversen Tieren zu pflegen zählen zu den Besonderheiten des Bernhardsberg.

2. Ziele des Programms

Die Wohn- und Arbeitsintegration Bernhardsberg ist in erster Linie ein **geschützter Raum**, in dem individuelle Entwicklungsprozesse der einzelnen Klienten mit einer Verhaltenssuchtproblematik ermöglicht werden sollen. Wir unterstützen die Klienten in der **Alltagsbewältigung** und **Sozialintegration**. Dabei legen wir Schwerpunkte auf selbständiges Handeln und Eigenverantwortung im Rahmen einer geregelten **Tagesstruktur**. Die Tagesstruktur ist ressourcenorientiert. Klienten werden in ihren Bemühungen unterstützt, den Anschluss an die Berufswelt zu erlangen.

Wir wollen unsere Klienten mit ihren ganz persönlichen Lebensgeschichten und dem damit verbundenen sozialen Umfeld ernst nehmen. Wir sind bestrebt, mit ihnen ihre **Ressourcen zu entdecken**, um daraus schrittweise realistische **Ziele zu erarbeiten** und **Wege aus ihrem Suchtverhalten zu finden**. Die systemische Arbeitsweise dient uns dabei als Grundlage.

Ein fachlich **vernetztes Arbeiten** mit den beteiligten Behörden, Fachstellen, Eltern und Angehörigen ist uns wichtig. An regelmässig stattfindenden **Standortgesprächen** werden mit den Klienten, **in Absprache mit den involvierten Stellen, individuelle Ziele vereinbart** und mit Hilfe der **Förderplanung** umgesetzt.

Wir bieten eine **lösungsorientierte Betreuung** im Rahmen eines **Bezugspersonensystems** an. Unsere Klienten werden in ihren Wohn-, Arbeits- und Freizeitprozessen unterstützt und zu einem möglichst selbständigen Leben angeleitet.

Neben der individuellen Betreuung legen wir in der Wohngruppe grossen **Wert auf den therapeutischen Gruppenprozess**. Am **allwöchentlichen Gruppenabend** wird das Leben in der Gruppe und der Umgang mit dem eigenen Suchtverhalten reflektiert, der Haushalt organisiert und gemeinsame Aktivitäten geplant. Allem pädagogischen Wirken liegt eine **christliche Weltanschauung** zugrunde.

3. Zielgruppe, Aufnahmebedingungen, Qualitätsgrundlagen, Evaluation

3.1 Zielgruppen

Als Zielgruppe gelten Menschen zwischen dem 18. und in der Regel 40. Altersjahr mit einer Verhaltenssuchtproblematik als Anschlusslösung an den stationären Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik. Jeder Antrag wird individuell geprüft. Die Kostenübernahme ist im Vorfeld eines Eintritts zu regeln.

3.2 Aufnahmebedingungen

Eine interne Beschäftigung von mind. 60% Arbeitspensum, basierend auf einer 40 Stundenwoche wird vorausgesetzt.

Menschen mit einer akuten stoffgebundenen Suchtproblematik können nicht aufgenommen werden. Der Bernhardsberg ist nicht rollstuhlgängig.

3.3 Grundlagen und Qualität

Die Nachvollziehbarkeit unseres Handelns und eine transparente Kommunikation gewährleisten eine „partnerschaftliche“ Zusammenarbeit mit den Leistungsempfängern nach den Wertegrundsätzen der Gleichwertigkeit aller Menschen, sowie der Würde und der Selbstbestimmung jedes Menschen.

Das Team besteht aus fachlich qualifizierten und diplomierten Personen aus den pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufen und wird fallsupervisorisch begleitet. Die spezifische Weiterbildung der Mitarbeitenden zum Thema der Verhaltenssuchtproblematik wird durch die UPK Basel, Abteilung Verhaltensstörungen sicher gestellt.

Jedem Klienten wird je eine verantwortliche fachkompetente Bezugsperson (BP) für die Bereiche Wohnen und Arbeit zugeteilt. In wöchentlichen und ereignisbezogenen Gesprächen erstellt die BP zusammen mit dem Klienten eine individuelle Förderplanung. Das setzt ein Verständnis für die Schwierigkeiten und Ressourcen des Teilnehmers voraus. Die BP identifiziert anhand von Verhaltensanalysen dysfunktionale Muster, die bisher eine selbständige Wohnform und eine erfolgreiche Gestaltung einer Tagesstruktur und/oder Integration im ersten Arbeitsmarkt verhindert oder erschwert haben. Daraus resultierend werden individuelle Ziele und Möglichkeiten formuliert, um den Umgang mit diesen Mustern zu verbessern und die Ziele zu erreichen. Es wird Wert darauf gelegt, dass sich der Klient mit den

formulierten Zielen und Massnahmen identifizieren kann.

3.4 Evaluation

Die „Individuelle Förderplanung“ bildet die Grundlage der Evaluation. Sie wird in Gesprächen mit dem Klienten stetig reflektiert, korrigiert und weiter entwickelt und dient auch als Instrument der Information für das Helfersystem und den Kostenträger. Durch die regelmässigen Gespräche mit der BP wird die Selbstreflektion gefördert. Der Klient wird aufgefordert, Anliegen möglichst direkt zu formulieren oder sie schriftlich zu sammeln, damit sie im Rahmen der Gespräche mit der BP behandelt werden können. Die BP dokumentiert die Gespräche mit dem Klienten sowie den externen Behörden und dem Helfersystem des Klienten und schreibt alle Berichte. Der Abschlussbericht enthält auch auswertbare Aussagen zu Qualitätszielen.

4. Form und Angebot der Leistungen

4.1 Bezugspersonen

Alle Klienten haben eine sie begleitende BP aus dem Bernhardsberg Team, welche über eine Zusatzausbildung im Umgang mit Verhaltenssuchten verfügt.

Die BP ist soweit vom Klienten gewünscht, für die administrativen Belange zuständig und koordiniert deren weitere Anliegen. Sie ist für den reibungslosen internen Informationsfluss zuständig und kommuniziert nach aussen mit den Involvierten des Helfersystems. In der Regel liegt die ‚Fallführung‘ während des Aufenthaltes des Klienten auf dem Bernhardsberg bei der BP. Sie ist dafür verantwortlich regelmässige, interne wie externe Standortgespräche durchzuführen und den Entwicklungsprozess des Klienten zu reflektieren und zu evaluieren, sowie für die Umsetzung der definierten Förderziele (→ Förderplanung). Hierzu finden wöchentliche Gespräche statt. Die Kontaktaufnahme oder den Einbezug der Herkunftsfamilie regelt die BP in Absprache mit dem Klienten.

4.2 Alltagsstruktur

Eine Woche auf dem Bernhardsberg strukturiert sich durch die Wochentage (Mo. - Fr.) und das Wochenende, durch die gemeinsamen Mahlzeiten (Morgen-, Mittag- und Abendessen) und durch gemeinsame, verbindliche Anlässe (→ Montag WG-Sitzung und Samstagbrunch mit anschliessendem Hausputz).

Eine geregelte Tagesstruktur mit morgendlichem Aufstehen, sowie individuell vereinbarten tagesstrukturierenden Eckpfeilern, fördert die persönliche Stabilisierung und legt eine Grundlage zur selbstständigen Alltagsbewältigung. Um dies zu unterstützen sind Teammitglieder wochentags von 06:30 - 22:00 Uhr anwesend; am Wochenende reduziert. Über die Nacht ist ein Pikett vor Ort (7/Tage/Woche).

Die WAIB bietet vielfältige Arbeitsmöglichkeiten an und legt Wert darauf, auf die Präferenzen des Teilnehmers einzugehen. Es werden Möglichkeiten angeboten, wo sich der Teilnehmer aktiv in die Planung und Gestaltung seines Arbeitsumfeldes einbringen kann. Auf eine motivierende Arbeitsatmosphäre sowie gegenseitige Wertschätzung wird hohe Aufmerksamkeit gelegt.

Ziele generell: Erreichen der von der zuweisenden Behörde genannten Teilziele gemäss separater und Teilnehmer bezogenen Vereinbarung

Anpassung von Zielen: Grundsätzlich sollen auch noch wenig belastbare Teilnehmer durch das flexible Nutzen verschiedener Tätigkeitsbereiche eine Chance haben, die Anforderungen erfüllen zu können. Sind sie damit aber dauerhaft überfordert, sind wir bestrebt, eine geeignete Anschlusslösung zu finden.

4.3 Therapiekonzept, Therapieziele

Das Therapieprogramm der WAIB baut auf dem Wunsch nach Genesung auf. Der erste Grundstein ist die Abstinenz.

Das Therapiekonzept besteht aus verschiedenen sich gegenseitig unterstützenden Bereichen:

- Systemische Therapie (Einzel, Gruppe, Paar, Familie)
- Achtsamkeitsschulung (Begleitung und bedarfsgerechte Intervention alltäglichen Tagesablauf)
- Alltag als Therapie (wieder)entdecken von Talenten und Fähigkeiten

Der Kerngedanke der Verhaltenstherapie ist, dass (problematisches) Verhalten erlernt wurde und auch wieder "verlernt" werden kann. Neu erlernte, angemessenere Verhaltensweisen ersetzen hierbei das ursprüngliche, konflikthafte Verhaltensmuster. Dabei werden auch kognitive Elemente integriert um den Fokus über reines Verhalten hinaus zu legen und das Erleben, die Gedanken und die Gefühle des Klienten mit einzubeziehen.

Die Klienten mit Verhaltenssuchten bilden zusammen eine therapeutische „Bezugsgruppe“. Mit diesen Klienten wird eine Gruppentherapie unter Anwendung eines verhaltenstherapeutischen Problemlöschemas durchgeführt. Die Zielorientierung und systematische Fokussierung auf das Problemlöserschema stellen den verhaltenstherapeutischen „Beziehungsrahmen“ dar, in dem sowohl die Klärungs- als auch die Bewältigungsperspektive der Problematik des Klienten berücksichtigt werden. Grundlage für den Erfolg dieser Arbeit ist ein konstruktives, offenes, ehrliches und annehmendes Gruppenklima.

Neben der Gruppentherapie werden regelmäßig einzeltherapeutische Gespräche mit den Klienten geführt. Die fallführenden Mitarbeiter stehen hierbei in engem Kontakt mit den jeweiligen Therapeuten und Psychiatern der UPK. Verhaltenstherapeutische Strategien aus Therapieplanung der UPK können so in der Umsetzung im Alltag und in gemeinsamer Reflexion umgesetzt werden. Die Frequenz und Dauer dieser Einzelgespräche mit dem Bezugstherapeuten ist abhängig von der Indikationsstellung und der jeweiligen Therapieplanung der UPK.

Die Wohngemeinschaft lebt von den Klienten und wird wesentlich von ihnen mitgestaltet. Die Gruppe hat u.a.

zum Ziel für soziale Mitverantwortung zu sensibilisieren und Raum dafür zu schaffen. Es werden Gestaltungswünsche besprochen, die kommende Woche ‚organisiert‘, aber auch Erlebtes und Konflikthaftes ausgetauscht und geklärt. Auch gemeinsame Projekte und Unternehmungen im Rahmen der Gruppe verfolgen obige Ziele.

Zentrale Therapieziele sind:

- Erfolgreiche soziale und berufliche Wiedereingliederung
- Erweiterung der sozialen und kognitiven Kompetenzen
- Klärung und Aufbau der familiären und sozialen Beziehungen
- Entwicklung eines neuen Lebensgefühls und Aufbau eines sinngefüllten, suchtfreien Lebens.

4.4 Wohnen und Alltagsbewältigung

Das eigene Zimmer einrichten und individuell gestalten, Ordnung halten und regelmässig reinigen, sowie die persönliche Wäsche erledigen sind zu erlangende Fähigkeiten die Selbstständigkeit und Selbstvertrauen fördern. Der wöchentliche, gemeinsame ‚Hausputz‘, sowie die verschiedenen Ämtli sind weiterer Bestandteil in dem Verantwortungsbewusstsein und Sozialverhalten im Wohnalltag trainiert werden.

Kurz- und langfristige Planung, Führen einer Agenda, Pünktlichkeit bei Terminen, sowie die persönliche Organisation des Alltags und der individuellen Vorhaben und Verpflichtungen sind weitere Grundlagen auf dem Weg zu einer gesunden Autonomie.

Das Team unterstützt den Klienten auf Wunsch in den verschiedenen Belangen und leitet ihn zur Selbstständigkeit an mit dem Ziel die Selbstsicherheit zu stärken.

4.5 Umgang mit Verhaltenssüchten

Die Art und Weise der Auseinandersetzung mit der Verhaltenssucht des Klienten ist dargelegt in einem separaten Informationsschreiben „Umgang mit Verhaltenssüchten, insbesondere die Bereiche Gamen und Internet“.

Der Klient verpflichtet sich, während der Dauer seines Aufenthaltes auf dem Bernhardsberg therapeutische Begleitung in der UPK Basel, Abteilung Verhaltenssüchte in Anspruch zu nehmen und dort auch in der Gruppentherapie teilzunehmen.

4.6 Ernährung und Verpflegung

Wir legen Wert auf eine ausgewogene und wenn gewünscht an spezielle Bedürfnisse (z.B. vegetarische Kost oder Diät) angepasste Ernährung. An den Wochenenden haben die Klienten die Möglichkeit sich eigenständig zu versorgen. Es besteht auch die Möglichkeit an Kochtrainings teilzunehmen. Klienten die tagsüber auswärtig tätig sind erhalten eine entsprechende finanzielle Entschädigung um sich am Arbeitsplatz verpflegen zu können.

4.7 Gesundheit

Mit den Klienten wird die Aufmerksamkeit auf das Wohltuende, Gesundheitsfördernde bzw. -erhaltende gerichtet. Diese Sensibilisierung und Schärfung der Selbstwahrnehmung führt auch an die persönlichen Grenzen - ein angemessener Umgang mit diesen fördert die Gesundheit.

Gesundheitsfördernde Faktoren des Bernhardsberg sind die naturnahe Umgebung, Reizabschirmung, körperliche und sportliche Bewegung, kreative Beschäftigungsmöglichkeiten, Gemeinschaftserleben, Bezug zu Tieren, Ausflüge und gemeinsame Unternehmungen, WG-Ferien.

Für die medizinische Versorgung haben die Klienten einen Hausarzt ihrer Wahl und in der Regel auch eine externe psychotherapeutische oder psychiatrische Begleitung. Wir erwarten, dass deren Anweisungen und Verordnungen als verbindlich betrachtet werden. Medikamente werden von Fachärzten und Fachärztinnen verordnet und von Apotheken bezogen. Auf Wunsch wird vom Team Unterstützung bei der Medikamentenverwaltung angeboten. Die Medikamentenverordnungen sind verbindlich; das Mitarbeiterteam kann in begründeten Fällen eine vorübergehende Medikamentenabgabe (oder kontrollierte Einnahme) einfordern. Die Teammitglieder verfügen über eine Arzneimittelführung und lassen sich hierin von fachärztlicher Seite coachen.

4.8 Konzept zur „Partnerschaft und Sexualität“ Partnerschaft und Sexualität; was wir darunter verstehen

Unter Partnerschaft verstehen wir eine von zwei Menschen freiwillig eingegangene verbindliche Beziehung, welche auf gegenseitigem Vertrauen gründet. Intimität und Sexualität können darin ihren Raum finden und die Beziehung vertiefen und bereichern.

Partnerschaft sowie auch Sexualität zählen zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Sexualität wird hierbei als Austausch von Zärtlichkeiten und Sinnlichkeiten verstanden, die innerhalb von Beziehungen stattfinden kann. Sie dient also nicht nur der biologischen Fortpflanzung, sondern hat auch mit Intimität, sich dem Gegenüber öffnen, Vertrauen, etc. zu tun.

Pädagogisches Ziel

Wir wertschätzen und achten das Bedürfnis nach Partnerschaft und Sexualität und fördern durch das Angebot von individueller Begleitung und Beratung die Beziehungsfähigkeit der Klienten. Der Prozess von Beziehung und Intimität soll natürlich (normalisiert) und nachhaltig begleitet werden. Dabei werden die Klienten in ihrer Verantwortung gefördert und zu einer selbstbestimmten gesunden Beziehungsfähigkeit geführt. Sie werden darin unterstützt selbstverantwortlich mit ihren Gefühlen und ihrem Körper umzugehen, eigene Bedürfnisse und Gefühle, sowie jene des Partners, wahrzunehmen und zu artikulieren, Grenzen zu setzen und zu wahren.

4.9 Administration / sozialarbeiterische Leistungen

Die Klienten werden individuell, soweit nötig, in ihren administrativen Angelegenheiten von ihrer BP unterstützt und zur eigenständigen Erledigung derselben angeleitet. Auf Wunsch und in Absprache mit dem Helfersystem, bietet die BP Unterstützung beim Umgang mit dem persönlichen Sackgeld, Budgetplanung, u.a. finanzielle Angelegenheiten (sozialarbeiterische Leistungen).

4.10 Weitere Angebote

- diverse Spiele (u.a. Töggelikasten, Tischtennis-Tisch)
- TV-Raum mit DVD
- Zwei Internet PC-Arbeitsplätze
- Projekttag
- Gartengestaltung
- Reiten (natural horsemanship)
- Hundeprojekt / Mitnahme vom eigenen Hund möglich

5. Konfliktsituationen und Kriseninterventionen

Konflikte und Krisen gehören in der Regel zum Menschsein und zum Leben in einer Wohngemeinschaft. Sie kommen vor und sie dürfen sein. Im Sinn der Prävention richten wir unsere Aufmerksamkeit auf erste Anzeichen und Reibungsflächen und bieten Gespräche mit den Beteiligten an.

Der Wohnheimaufenthalt soll auch dazu beitragen, unterstützt vom Team, einen (eigenen) Umgang mit Konflikten und Krisen zu entdecken und eigene Bewältigungsmöglichkeiten (Copingstrategien) zu etablieren. In schwierigen Situationen wird nach Absprache mit dem Leistungsempfänger, wo sinnvoll, das übrige Helfersystem mit eingebunden. Ein vorübergehender **Klinikaufenthalt** stellt eine weitere Lösungsmöglichkeit dar. Das Vertragsverhältnis mit dem Bernhardsberg bleibt während eines Klinikaufenthaltes bestehen; der Klient behält sein Zimmer.

Bei fremd- oder selbstschädigendem Verhalten bespricht das Team mit dem Klienten (und ggf. dessen externer therapeutischer Begleitung) wie mit diesen Impulsen und mangelnden Selbstkontrolle umgegangen werden kann. Das Team entscheidet im Zweifelsfall (in Absprache) über das weitere Vorgehen bzw. eine vorübergehende externe Krisenintervention (→ Besondere Vereinbarungen, → Vorsorgevereinbarung, → Notfallkonzept).

6. Aufnahmeverfahren, Eintritt, Austritt

6.1 Aufnahmeverfahren

- Telefonischer Erstkontakt durch die interessierte Person oder deren Vertretung
- Erstgespräch auf dem Bernhardsberg mit den Interessierten
- Teilnahme an einem Abendessen auf dem Bernhardsberg (montags)
- Anmeldung (inkl. Lebenslauf) durch die interessierte Person
- Abklärungsphase (Helfersystem, Indikation, bestehende Tagesstruktur (mind. 60%), Kostenübernahmegarantie, Teambesprechung, evtl. weiteres Gespräch mit dem Interessenten: Erwartungen, Ziele, Aufträge an den Bernhardsberg; evtl. weitere Abendessen oder Probewohnen)
- Aufnahmeentscheid

- Aufnahmegespräch (mit zukünftigen Bernhardsberg-BP): Auftrags- und Zielvereinbarung, Festlegung des Eintrittstermins
- Eintritt nach Erhalt der Kostengutsprache und des unterzeichneten Aufenthaltsvertrages
- Probezeit von einem Monat (kann im Einzelfall auch verlängert werden), danach definitive Aufnahme

6.2 Austritt und Kündigung

Schon beim Aufnahmeverfahren soll der Austritt thematisiert und definiert werden: „Wann hat der Bernhardsberg seinen Auftrag erfüllt, bzw. wann wissen wir, dass die Leistungsempfänger ihre Ziele umgesetzt und erreicht haben?“ So wird der bevorstehende Austritt möglichst langfristig geplant um diesen gut vorbereitet vollziehen zu können. Dabei wird in Absprache mit dem Klienten das Helfersystem informiert und mit einbezogen.

Kündigung

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Es besteht eine zweimonatige Kündigungsfrist auf Ende Monat. Bei vorzeitigem Abbruch seitens des Klienten werden die verbleibenden Monate entsprechend in Rechnung gestellt.

Abbruch der Therapie

Bei irregulären Abbrüchen werden im Sinne einer Reservationspauschale 7 Tage nach erfolgtem Abbruch berechnet. Während dieser Zeit ist die Kostengutsprache noch gültig und der Klient könnte wieder in die stationäre Einrichtung zurückkehren.

7. Nachbetreuung

Mit dem Auszug besteht die Möglichkeit einer Nachbetreuung durch das Mitarbeiterteam (externe Wohnbegleitung). Vorgängig werden mit dem Leistungsempfänger und dessen Helfersystem die erforderlichen Leistungen der Nachbetreuung definiert und eine Kostenübernahmegarantie beantragt. Die Nachbetreuung erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von sechs Monaten.

8. Fachliche Zusammenarbeit

Die Wohn- und Arbeitsintegration Bernhardsberg arbeitet eng zusammen mit der Abteilung für Verhaltenssüchte der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel. Diese Zusammenarbeit ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Darüber hinaus ist der Bernhardsberg mit den verschiedenen Leistungserbringern des Jugendsozialwerkes, insbesondere den Anbietern in den Bereichen Wohn- und Arbeitsintegration vernetzt. Gleichzeitig bestehen ein intensiver Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in den Bereichen Wohn- und Arbeitsintegration in Basel und Baselland. Viele der Bewohner des Bernhardsberg nutzen Arbeits-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote anderer Institutionen.

Einen hohen Stellenwert hat die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Helfersystem im Sinne des Klienten. Bei Klinikaufhalten o.ä. wird die Begleitung durch die BP in Absprache mit dem Klienten weitergeführt um eine effektive Klinik-Rehabilitation und einen nahtlosen Wie-

dereinstieg auf dem Bernhardsberg zu gewährleisten. Das Team des Bernhardsberg reflektiert ihre Betreuungsarbeit in regelmässig stattfindenden Fallsupervisionen durch eine ausgewiesene Fachperson sowie durch interne Fallbesprechungen (Vorstellung Förderplanung).

9. Kosten

Die Kosten für das Programm „Betreutes Wohnen mit integrierter Tagesstruktur für Klienten mit Verhaltenssüchten“ sind der gültigen Tarifordnung zu entnehmen.

10. Beschwerdestelle

Beschwerden können an folgende Stellen gerichtet werden:

Geschäftsleitung der Stiftung Jugendsozialwerk
Blaues Kreuz, BL
Hans Eglin
Rheinstrasse 20
4410 Liestal
061 827 99 81
hans.eglin@jsw.swiss

Unabhängige Beschwerdeinstanz:

Frau Stefanie Stoll-Falciani
Advokatin
Baselstrasse 11
4125 Riehen
061 606 30 00
stoll@albietz.biz

Ombudsstelle:

Ombudsstelle IG PRIKOP
Herr Stefan Baumann
Lic. Phil. Fachpsychologe für
Psychotherapie FSP
Tiergartenstrasse 15
4410 Liestal
061 921 32 80
stefan.baumann@hin.ch

Aufsichtsstelle Kanton:

Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und
Behindertenhilfe
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf
061 906 93 93
stefan.huetten@bl.ch